

Kinderpfleger/Kinderpflegerin

In das Aufgabengebiet der Kinderpfleger/in fallen alle Arbeiten, die sich bei der Erziehung und Pflege des Säuglings, des Kleinst- und Kleinkindes ergeben.

Dazu gehören:

- Anleitung zum Spiel und zu altersgemäßer Beschäftigung
- Werken und Musizieren mit Kindern
- Körperpflege und häusliche Kinderkrankenpflege
- Zubereitung der Speisen
- Pflege der Kinderwäsche
- Hausarbeit, soweit sie im Zusammenhang mit der Erziehung und Pflege der Kinder steht.

Kinderpfleger/innen arbeiten in Familien und Kindergärten. Sie unterstützen dort die Arbeit der Eltern, des sozialpädagogischen Fachpersonals (Erzieher). Die Ausbildung dauert 2 Jahre und besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung in Form komplexer Einsätze von je 6 Wochen pro Ausbildungsjahr.

Rahmenstundentafel:

fachtheoretischer Unterricht	Fachpraktischer Unterricht:	allgemeinbildender Unterricht
Erziehungslehre	Praxis und Methodenlehre Sozialpädagogik	Deutsch
Gesundheitslehre/ Gesundheitserziehung	Säuglingspflege und Kinderkrankenpflege	Berufs-, Gesetzes- und Rechtskunde
Wirtschaftslehre/ Fachrechnen	Hauswirtschaft	Sport
Datenverarbeitung	Nahrungszubereitung Haus- und Textilpflege Kunst- und Werkerziehung Bewegungserziehung Musik und Musikerziehung	weiterführende Fremdsprache Sozialkunde

Voraussetzung: Hauptschulabschluss oder gleichwertig

Vergütung: keine / kann durch Bafög gefördert werden
Schulform: 2-jährige Berufsfachschule – berufsqualifizierend

Schulbücher können zum Teil als Leihexemplare von der Schule kostenfrei bezogen werden.

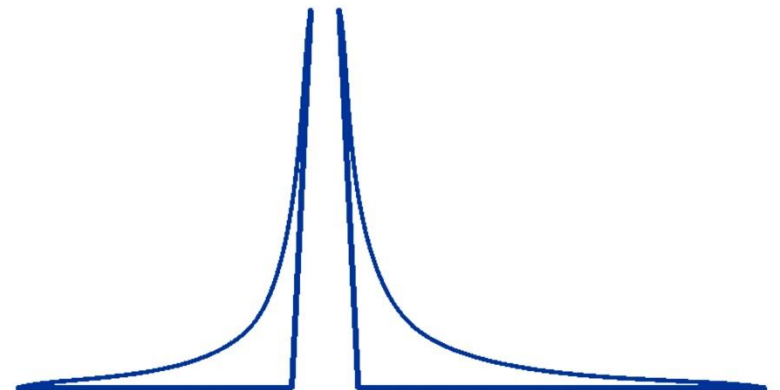
Die Ausbildung ist eine 2-jährige Vollzeitausbildung.

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung zum/zur "Staatlich geprüften Kinderpfleger/in" und unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Erwerb des Realschulabschlusses.

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- **beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schulabschluss
- Nachweis über den Immunstatus lt. Biostoffverordnung (Hepatitis A + B, Masern/Mumps/Röteln usw.)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung – **nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)**
- **erweitertes** Führungszeugnis nach § 30a BZRG – **nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)**
- Kopie eines **gültigen Gesundheitspasses**

Bewerbung bis zum 31. März eines jeder!



BERUFLICHE SCHULEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES

„JOHANN AUGUST RÖBLING“

Unsere Ausbildung für Ihre Zukunft!

Abteilung Soziales

Kinderpfleger
Kinderpflegerin

Berufliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises

„JOHANN AUGUST RÖBLING“

Abteilung Soziales

Sondershäuser Landstraße 39

99974 Mühlhausen

Tel. 03601 450410

Fax 03601 450113

Internet: www.bs-uhk.de